

COVID-SICHERHEITSKONZEPT

zur bestmöglichen Verhinderung der Ansteckung oder Verbreitung des Coronavirus bei der Durchführung von Kletter- und Eiskletterkursen bei der Alpenschule Bavaria

gültig ab 20.12.2021

A - Vor dem Kurs

1. **Neubuchungen werden nur von vollständig Geimpften angenommen (1G- bzw. 1G+).** Die 2. bzw. 3. Impfung muss bei Kursbeginn mindestens 14 Tage und maximal 270 Tage alt sein. Bitte Impfzertifikat zum Kursbeginn mitbringen. Dieses wird auch für Restaurants etc. benötigt.
2. Es gilt vorerst pro Kurs eine generelle maximale Teilnehmerzahl von 4 Personen pro Kurs.
3. **Nicht teilnahmeberechtigt** sind zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer folgende Personen:
 - a) wer innerhalb der letzten 14 Tage vor Kursbeginn mit dem Covid-19 infiziert war
 - b) wer innerhalb der letzten 14 Tage vor Kursbeginn direkten Kontakt mit Infizierten in ihrem/seinem Umfeld hatte (Angehörige, Hausgenossen, Arbeitskollegen) hatte
 - c) wer innerhalb der letzten 14 Tage vor oder bei Kursbeginn eine oder mehrere der folgenden Krankheitssymptome hatte oder hat:
grippeähnliche Symptome, erhöhte Körpertemperatur, Hals-, Glieder-, Muskel- oder Kopfschmerzen, Halskratzen, Husten, Atemnot.
Im Zweifelsfall (bei "nur leichter Erkältung" oder allergiebedingtem Halskratzen oder Naselaufen) kann ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test zur Teilnahmeberechtigung am Kurs vorgelegt werden.
4. Vor Anreise sollte ein Antigen-Schnelltest oder PCR-Test gemacht und das Ergebnis zum Kursbeginn mitgebracht werden (siehe auch B Pkt. 2).

B - Treffpunkt/Unterkunft/Restaurant

1. Zum Kursbeginn muss ein **Nachweis** (Covid-Zertifikat) über vollständige Impfung (s.o.) vorgelegt werden. Für Kurse in verschiedenen Ländern ist dieser Nachweis bereits für die Einreise obligatorisch.
2. Bei mehrtägigen Kursen (mit gemeinsamer Unterkunft) muss ein negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest max. 48 Stunden alt oder PCR-Test maximal 72 Stunden alt) vorgelegt werden. Alternativ kann auch bei Kursbeginn unter Aufsicht des Bergführers ein **Selbsttest** gemacht werden. Bitte jeweils mindestens 2 Selbsttestsets mitbringen!
3. Beim Treffpunkt wird auf Körperkontakt verzichtet (Handschlag, Umarmungen, Küsschen...)
4. Die TeilnehmerInnen haben eine Informationspflicht an den Bergführer bei eventuell erst jetzt auftretenden Krankheitssymptomen
5. Es müssen die Hygienemassnahmen der Unterkunft strikt befolgt werden
6. Es müssen bei Besuchen von Restaurants oder Cafés dessen Hygienevorgaben strikt befolgt werden.

D - Kursdurchführung

1. Sollten die Fahrten zu den Klettergebieten in Fahrgemeinschaft erfolgen müssen eventuell vorgeschriebene Massnahmen (z.B. in Italien) beachtet werden (Anzahl, Sitzordnung, Maske...).
2. Es wird grundsätzlich auf einen Abstand von 1,5 Meter zu anderen Kletterern geachtet.
3. Der Partnercheck erfolgt per Auge und nicht per Anfassen
4. Im Klettergarten (Sportklettern) kann Flüssigmagnesium wegen der Desinfektionswirkung verwendet werden.

5. Bei eng beieinander liegenden Routen beim Sportklettern sollte immer eine Route zwischen zwei Kletterern sein oder es wird auf ein versetztes Klettern geachtet (vor allem zu anderen, fremden Kletterern aus Gründen der Nachvollziehbarkeit)
8. Nach dem Klettern sollten bei erster Gelegenheit die Hände gründlich gewaschen werden
9. Generell sollten die Hände regelmässig gründlich gewaschen werden
10. Niesen sollte in die Armbeuge oder ein Taschentuch erfolgen und nicht in die Hand.
11. Bei mehrtägigen Kursen wird nach 2-3 Tagen ein weiterer Selbsttest gemacht.

E - Organisation / Zusatzausrüstung

1. Jede/r TeilnehmerIn sollte mindestens 2 Selbsttestsets mitbringen.
2. Jede/r TeilnehmerIn sollte für nötige Situationen, in denen der Minimalabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z.B. Fahrgemeinschaft, Unfall) Schutzmasken und auch dünne Handschuhe mitführen
3. Jede/r TeilnehmerIn sollte Flüssigmagnesia und Desinfektionsmittel mitführen (Flüssigmagnesia kann auch an den Kursorten gekauft werden)
4. Der Bergführer hat Reservematerial an Schutzmasken, Flüssigmagnesia und Desinfektionsmittel und Selbsttestsets dabei

F - Nach dem Kurs

1. Sollten nach dem Kurs Krankheitssymptome mit Verdacht auf Covid-19 auftreten muss die Alpinschule umgehend verständigt werden.
2. Im Infektionsfall wird die Alpinschule die Daten aller Beteiligten an die Behörden (Gesundheitsamt) weitergeben und mit diesen und dem Unterkunftsbetreiber entsprechend zusammenarbeiten.
3. Bei einem nach dem Kurs bekannt werdenden Infektionsfall werden alle Teilnehmer umgehend verständigt.

G - Einverständniserklärung - Kenntnisnahme

- Ich erkläre mich mit vorstehendem Konzept einverstanden und verhalte mich danach.
- Mir ist bewusst, dass ich bei grober Zuwiderhandlung vom Kurs ohne Erstattung von Kosten ausgeschlossen werden kann.
- Mir ist bewusst, dass bei grober Zuwiderhandlung u.U. Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

.....
(Name)

.....,
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)